



BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ

DR. CHRISTA KRAMMER
Bundesministerin

GZ 114.140/113-I/D/14/95

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

07. DEZ. 1995

XIX. GP.-NR
1979/AB

1995 -12- 11

ZU

2005/W

Die Abgeordneten zum Nationalrat Tichy-Schreder und Kollegen haben am 11. Oktober 1995 unter der Nr. 2005/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwendung von Spendengeldern gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wann und wie oft hat die genannte Arbeitsgruppe getagt?
2. Wer waren die Mitglieder in dieser Arbeitsgruppe?
3. Welche Kriterien eines Spendengütesiegels nach Schweizer Vorbild wurden diskutiert bzw. ausgearbeitet?
4. Warum wurden diese Kriterien bzw. die damit verbundene Schaffung eines Spendengütesiegels letztlich nicht realisiert?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

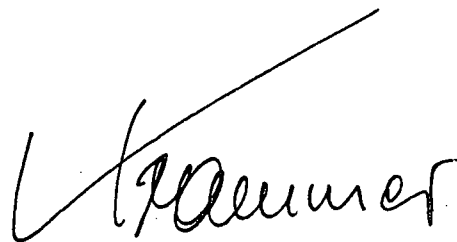
Zu den Fragen 1 bis 4:

Die gegenständliche Arbeitsgruppe tagte nach den mir vorliegenden Informationen lediglich einmal, wobei laut Auskunft der Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz für internationale Entwicklung und Mission eine Punktation ausgearbeitet wurde.

- 2 -

Mitglieder dieser Arbeitsgruppe waren die Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz, die evangelische Kirche und eine Vertreterin der Help-Redaktion.

Da das Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz in dieser Arbeitsgruppe nicht vertreten war, ist darüber hinaus eine konkrete Beantwortung der angesprochenen Fragen nicht möglich.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Haumer'. The signature is written in a cursive style with a long, sweeping underline that extends to the right.